











- mit vertretbarem Aufwand auf seine materielle Richtigkeit hin überprüfbar sein und
- zur vollständigen Wiedergabe einer Fahrt grundsätzlich den Ausgangs- und Endpunkt angeben.

Die **vier häufigsten Fehler**, die Betriebsprüfer beanstanden, sind folgende:

- Das Fahrtenbuch erfüllt nicht die Formvorgaben eines geschlossenen Buchs.
- Die Aufzeichnungen erfolgen nicht zeitnah, was durch ein über längere Zeit einheitliches Schriftbild auffällt.
- Die Angaben sind unschlüssig. Dafür sprechen beispielsweise abweichende Kilometerstände der Werkstattrechnungen im Vergleich zum Fahrtenbuch oder differierende Ortsangaben von Tankquittungen.
- Bei EDV-Aufzeichnungen ist eine Änderung der Daten nachträglich nicht ausgeschlossen, weil ein ungeschütztes Tabellenkalkulationsprogramm verwendet wurde.

#### Hinweis

Kleine inhaltliche Unregelmäßigkeiten müssen dabei noch nicht schädlich sein. Das Fahrtenbuch kann – ebenso wie eine Buchführung – trotz einiger formeller Mängel aufgrund der Gesamtbewertung noch als formell ordnungsgemäß eingestuft werden.

Sind jedoch gleich **mehrere Angaben unplausibel** und ergeben sich häufig **Widersprüche** zwischen den Eintragungen und den Belegen, legen Finanzbeamte es der Besteuerung nicht mehr zugrunde.

## 5 Checkliste: Ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

Die folgende Checkliste bietet Ihnen zusammengefasst die Voraussetzungen zur Berechnung des betrieblichen und privaten Fahrtanteils beim betrieblichen Kfz oder Firmenwagen durch die Führung eines Fahrtenbuchs. Diese soll Ihnen erleichtern, sich **zwischen** der häufig steuerlich besseren, aber aufwendigeren **Fahrtenbuchmethode** oder der im Vergleich dazu einfacheren, aber steuerlich häufig weniger günstigen **1%-Methode** ohne Aufzeichnungspflichten zu **entscheiden**.

- Die Besteuerung des Privatanteils nach den tatsächlichen Kosten ist zwar aufwendiger, lohnt aber in vielen Fällen.
- Grundvoraussetzung ist ein für ein ganzes Jahr bzw. ab Kauf eines Kfz ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch. Vom ersten Tag an sind sämtliche Fahrten ordnungsgemäß im Fahrtenbuch zu erfassen.
- Es muss zeitnah und in geschlossener Form geführt werden und die Fahrten fortlaufend wiedergeben.

- Die Kosten für das betroffene Fahrzeug müssen separat aufgezeichnet und durch Belege nachgewiesen werden.

Inhaltlich muss ein Fahrtenbuch mindestens folgende Angaben enthalten:

- Amtliches Kennzeichen, damit feststeht, für welches Fahrzeug das Fahrtenbuch geführt wird,
- Datum und Kilometerstand zu Beginn und Ende jeder einzelnen betrieblich bzw. beruflich veranlassten Fahrt.

Bitte beachten Sie:

- Ein Fahrtenbuch mit „ca.“-Kilometerangaben ist nicht ordnungsgemäß.
- Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit genügt jeweils ein kurzer Vermerk im Fahrtenbuch.
- Für Privatfahrten genügen Kilometerangaben.
- Bei gemischten Fahrten mit dienstlichen und privaten Elementen muss der Kilometerstand vor und nach der privaten Unterbrechung aufgezeichnet werden.
- Abkürzungen im Fahrtenbuch sind für häufiger aufgesuchte Fahrtziele und Kunden oder regelmäßig wiederkehrende Reisezwecke erlaubt, wenn sie selbsterklärend sind.
- Hinweise zur Strecke bei Umwegfahrten (z.B. Umfahrung eines Staus).
- Grund der dienstlichen Fahrt (z.B. Ziel, Zweck und/oder aufgesuchte Geschäftspartner).
- Bei Freiberuflern, die einer Schweigepflicht unterliegen (z.B. Ärzte, Rechtsanwälte), reicht im Fahrtenbuch die Angabe „Mandanten- bzw. Patientenbesuch“ als Reisezweck aus, wenn deren Name und Adresse in einem getrennt vom Fahrtenbuch geführten Verzeichnis festgehalten werden.
- Anstelle des Fahrtenbuchs kann ein sicherer Fahrtenschreiber eingesetzt werden, wenn sich daraus dieselben Erkenntnisse gewinnen lassen.
- Kleinere Aufzeichnungsmängel führen nicht generell dazu, dass das gesamte Fahrtenbuch verworfen wird. Es muss aber insgesamt plausibel sein und die zutreffende Aufteilung der Kosten gewährleisten.
- Eine mittels PC erzeugte Datei, an der nachträglich Veränderungen vorgenommen werden können, ohne dass die Reichweite dieser Änderungen in der Datei selbst dokumentiert und bei gewöhnlicher Einsichtnahme in die Datei offengelegt wird, stellt kein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch dar.
- Der Ausdruck einer Excel-Tabelle zum Nachweis der Vollständigkeit und Richtigkeit der erforderlichen Fahrtenbuchangaben wird nicht anerkannt.

## 6 Umsatzsteuer

Die private Nutzung eines Kraftfahrzeugs unterliegt der Umsatzbesteuerung.

### 6.1 Überlassung an Mitarbeiter

Der bei der Fahrzeugüberlassung an einen angestellten Mitarbeiter ertragsteuerlich anzusetzende Wert ist grundsätzlich auch umsatzsteuerrechtlich anzusetzen. Für die Berechnung der Umsatzsteuer sind diejenigen Kosten herauszurechnen, die nicht mit Vorsteuern belastet sind. Der so ermittelte Wert ist der Nettowert ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird mit dem **Regelsteuersatz (19 %)** berechnet. Die **Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte** sowie die Familienheimfahrten aus Anlass einer doppelten Haushaltsführung werden umsatzsteuerrechtlich den Privatfahrten des Arbeitnehmers zugerechnet und sind

damit **umsatzsteuerrelevant**. Die Gesamtausgaben für die vorgenannten Leistungen umfassen auch die Ausgaben, bei denen ein Vorsteuerabzug nicht möglich ist.

### 6.2 Private Kfz-Nutzung

Wenn Sie als Unternehmer die private Fahrzeugnutzung auf der Grundlage eines ordnungsgemäß geführten Fahrtenbuchs ermitteln, ist die private Nutzung mit den auf die Privatfahrten entfallenden Aufwendungen anzusetzen. Aus den Gesamtaufwendungen können Sie für die Berechnung der Umsatzsteuer die nicht mit Vorsteuern belasteten Ausgaben (z.B. Kfz-Versicherung) in der nachgewiesenen Höhe abziehen. Konnten Sie bei der Anschaffung keinen Vorsteuerabzug vornehmen (z.B. bei Erwerb des Kfz von einem Nichtunternehmer), müssen Sie nur die mit Vorsteuern belasteten Unterhaltskosten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage heranziehen.

## 7 Beispiel für ein Fahrtenbuch

Datum Abfahrt Ankunft	von	nach	Reiseroute	Zweck der Reise/ Gesprächspartner	Gefahrene Kilometer			Tachostand	
					geschäftlich	privat	Wohnung/ Arbeitsstätte	Beginn	Ende
28.01.20 7.00 Uhr 9.45 Uhr	Musterstadt	Musterdorf	A4 bis Ausfahrt Musterdorf, dann bis Messe	Firma Mustermann, Herr Müller, Lieferant	87	–	–	1.000	1.087
28.01.20 10.00 Uhr 10.30 Uhr	Musterdorf			Privat	–	29	–	1.087	1.116

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Rechtsstand: März 2020

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.